

Finanzierungsmöglichkeiten für Palliativstationen / Konsiliardienste

8-982 Palliativmedizinische Komplexbehandlung Stand 2011

- Mindestmerkmale:
 - Durchführung eines standardisierten palliativmedizinischen Basisassessments (PBA) zu Beginn der Behandlung
 - Aktive, ganzheitliche Behandlung zur Symptomkontrolle und psychosozialen Stabilisierung ohne kurative Intention und im Allgemeinen ohne Beeinflussung der Grunderkrankung von Patienten mit einer progredienten, fortgeschrittenen Erkrankung und begrenzter Lebenserwartung unter Einbeziehung ihrer Angehörigen und unter Leitung eines Facharztes mit der Zusatzweiterbildung Palliativmedizin
 - Aktivierend- oder begleitend-therapeutische Pflege durch besonders in diesem Bereich geschultes Pflegepersonal
 - Erstellung und Dokumentation eines individuellen Behandlungsplans bei Aufnahme
 - Wöchentliche multidisziplinäre Teambesprechung mit wochenbezogener Dokumentation bisheriger Behandlungsergebnisse und weiterer Behandlungsziele
 - Einsatz von mindestens zwei der folgenden Therapiebereiche: Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Psychologie, Physiotherapie, künstlerische Therapie (Kunst- und Musiktherapie), Entspannungstherapie, Patienten-, Angehörigen- und/oder Familiengespräche mit insgesamt mindestens 6 Stunden pro Patient und Woche in patientenbezogenen unterschiedlichen Kombinationen (Die Patienten-, Angehörigen- und/oder Familiengespräche können von allen Berufsgruppen des Behandlungsteams durchgeführt werden.)

8-982.0 Bis zu 6 Behandlungstage

8-982.1 Mindestens 7 bis höchstens 13 Behandlungstage

8-982.2 Mindestens 14 bis höchstens 20 Behandlungstage

8-982.3 Mindestens 21 Behandlungstage

Zusatzentgelt ZE 60 (zusätzlich zum DRG):

ZE60 Palliativmedizinische Komplexbehandlung (ab 2010)

ZE60.01 8-982.1 Palliativmedizinische Komplexbehandlung: Mindestens 7 bis höchstens 13 Behandlungstage

1.339,98 €

ZE60.02 8-982.2 Palliativmedizinische Komplexbehandlung: Mindestens 14 bis höchstens 20 Behandlungstage

1.962,94 €

ZE60.03 8-982.3 Palliativmedizinische Komplexbehandlung: Mindestens 21 Behandlungstage

3.433,48 €

Weiterhin besteht für **Palliativstationen** auch die Möglichkeit als „**Besondere Einrichtung (BE)**“ außerhalb von DRGs abzurechnen:

Siehe: http://www.g-drg.de/cms/index.php/G-DRG-System_2011/Besondere_Einrichtungen